

SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Yoga Labor GBR
Wilhelminenhofstraße 92

12459 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II A 72 - 133613

Bearbeiterin / Bearbeiter:

Frau Guse

Zimmer:

Telefon:

030 -9028 1414

Datum:

24.08.2026

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 Berliner Bildungszeitgesetz [BiZeitG] vom 05.07.2021 (GVBl. S. 849)

Anlage: Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 25.03.2026 wird die Veranstaltung:

Thema: Die Grundlagen des Yoga für einen gesunden Körper und einen gesunden Geist/ Stressbewältigung und Stressresilienz durch Yoga

Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten PRÄSENSZEITEN nach Maßgabe des Veranstaltungsplans (die Genehmigung gilt nicht für die Teilnahme am Livestream)

Veranstalter: Yoga Labor GBR
Wilhelminenhofstraße 92, 12459 Berlin
Telefon: 017630542176

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für Berliner Arbeitnehmer/innen, die o.g. Kenntnisse für ihre berufliche Tätigkeit benötigen

Veranstaltungsort: Berlin

Termin/Zeitraum: 09.11.2026 - 11.11.2026 (3 Tage)
22.11.2027 - 24.11.2027 (3 Tage)

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Bildungszeitgesetzes als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung gemäß § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG] i.V.m. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung [VwVfG BE] zurückgenommen bzw. gemäß § 49 VwVfG i.V.m. § 1 Abs. 1 VwVfG BE widerrufen werden kann, sofern die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung von Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 des Berliner Bildungszeitgesetzes als Träger anerkannter Bildungsveranstaltungen verpflichtet sind, der Anerkennungsbehörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und Teilnehmende der anerkannten Veranstaltungen in nicht personenbezogener Form zu erteilen. Gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes gehören dazu auch Angaben über Anzahl, Geschlecht, Alter, Vorbildung, Beruf und Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden sowie die Betriebsgröße der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 4 Absatz 5 Satz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes verpflichtet sind, den anspruchsberechtigten Personen eine Kopie dieses Bescheides kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist den anspruchsberechtigten Personen unentgeltlich eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung auszustellen.

Der von Ihnen gemäß § 11 Absatz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes anzufertigende Bericht ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung hier einzureichen. Für den Fall, dass Sie Ihrer Berichtspflicht gemäß § 11 Absatz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes oder Ihrer Pflicht zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Absatz 5 Satz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes nicht nachkommen, werde ich prüfen, ob zukünftige Veranstaltungen weiterhin als Bildungsveranstaltung anerkannt werden können.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Guse

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig